

Verkaufsregeln

Die Vergabe der Plätze findet ausschließlich durch den Vertrieb, am Wochenende durch den Verkäufersprecher statt! Für die Erstvergabe der Plätze für die laufende Woche besteht am Montag persönliche Anwesenheitspflicht – per Telefon werden am Montag keine Plätze vergeben.

Hat ein freier Verkäufer einen Verkaufsplatz vom Vertrieb zugewiesen bekommen, so ist dieser von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, am Samstag von 9 bis 14 Uhr mindestens zu belegen. Pausen sind nur im Zeitraum von 12 Uhr bis 14 Uhr möglich.

Plätze, die um 10 Uhr noch nicht belegt sind, sind frei für jeden Verkäufer, der sich dort mit gültigem Verkaufsausweis zum Verkaufen hinstellt, ebenso wie Plätze, die um 16 Uhr nicht belegt sind. Festplätze sind davon ausgeschlossen und müssen zu jeder Zeit freigegeben werden bei Erscheinen des zugehörigen Festverkäufers. Die garantierten Festplätze sind an den vereinbarten Tagen und Zeiten zu besetzen. Ein Wandern zu anderen Verkaufsplätzen, auch wenn diese frei sind, ist zu unterlassen.

Festplätze haben keine zeitliche Begrenzung.

Kann ein vom Vertrieb zugewiesener Platz nicht belegt werden, so muss er von dem jeweiligen Verkäufer schnellstmöglich beim Vertrieb abgemeldet werden.

Während des Zeitungsverkaufs muss der Verkaufs-Ausweis gut sichtbar angebracht werden. Der Verkaufskittel sollte getragen werden. Beides ist nach dem Verkauf und bei einem Platzwechsel wieder auszuziehen bzw. zu entfernen.

Alkohol- und Drogenkonsum ist während des Verkaufs verboten. Ebenso ist das Betteln vor, während und nach dem Verkauf zu unterlassen.

Zeitungen sind ausschließlich im Vertrieb einzukaufen. Es ist untersagt, Zeitungen an andere Verkäufer weiterzuverkaufen, außer für den ersten Verkäufersprecher.

Es ist untersagt, alte, nicht aktuelle Monatsausgaben zu verkaufen. Alte Zeitungen werden nicht gegen neue eingetauscht. Es werden keine Zeitungen auf Kommission ausgegeben.

Der Verkauf in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gebieten, für die keine Genehmigung des Amtes für öffentliche Ordnung und der jeweiligen Gebietsinhaber (Security, Center-Management ...) vorliegt, ist verboten.

Mobbing, Spitzeldienste, unkorrektes und unkollegiales Verhalten (hierzu zählt auch ausländerfeindliches Verhalten) sind zu unterlassen.

Die von Trott-war e.V. gestellten Verkaufs-Utensilien sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Für die Sauberkeit und Instandhaltung der Grundausrüstung und ein ordentliches Äußeres ist der jeweilige Verkäufer selbst zuständig. Verschmutzte Verkäuferkittel können allerdings im Vertrieb gegen saubere ausgetauscht werden.

Wer gegen die guten Sitten oder eine der Verkaufsregeln verstößt, kann mit Verkaufsverbot belegt werden. Dauer und Zeitpunkt des Verkaufsverbots werden von Fall zu Fall von der Vertriebsleitung in Absprache mit dem Verkäufersprecher und der Geschäftsleitung festgelegt. Während eines Verkaufsverbots sind Verkäuferausrüstung und Verkaufs-Ausweis beim Vertrieb zu hinterlegen.

Jeder Verkäufer sollte immer Kleingeld in Höhe von mindestens 3 Euro zum Wechseln bei sich haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____